

Wettkampfordnung



DTSV – Deutscher Tamburello Sportverband e. V.
Rosa-Luxemburg-Straße 44, 01809 Heidenau
info@tamburello-sportverband.de
www.tamburello-sportverband.de

Beschlossen durch:

Verbandstag am 19.09.2020

Veröffentlicht durch:

Vizepräsident für Wettkampf des DTSV
Philipp Bahner

Gültig ab:

01.10.2020

Mitwirkende:

Maik Herkt, Daniel Hüller

Alle Rechte vorbehalten:

DTSV - Deutscher Tamburello Sportverband e.V.
Kommerzielle Verwendung, Veröffentlichung, Verarbeitung,
Vervielfältigung oder Verbreitung,
auch unter Verwendung elektronischer/ digitaler Systeme
nur mit schriftlicher Genehmigung des DTSV erlaubt.

Texte: © Deutscher Tamburello Sportverband e. V.

Inhalt

| | |
|--|---|
| § 1 Gültigkeit der Wettkampfordnung | 4 |
| § 2 Die Spielvarianten | 4 |
| § 3 Saison-Regelung..... | 4 |
| § 4 Regelwerke und Durchführungsbestimmungen..... | 4 |
| § 5 offizielle Turniere des DTSV | 4 |
| § 6 Anerkennung von offiziellen Turnieren | 5 |
| § 7 Definition der Altersklassen und Geschlechter-Zusammenstellungen | 6 |
| § 8 DTSV-Ranglisten..... | 6 |
| § 9 DTSV-Meisterschaften | 7 |
| § 10 Spielberechtigungen (Lizenzierungen) | 8 |

§ 1 Gültigkeit der Wettkampfordnung

- (1) Die Wettkampfordnung des DTSV regelt den offiziellen Spielbetrieb im Deutschen Tamburello Sportverband.
- (2) Die jeweils aktuelle Fassung der Wettkampfordnung gilt vom 01.10. eines Kalenderjahres bis zum 30.09. des folgenden Kalenderjahres.
- (3) Die Wettkampfordnung soll bis zum 01.09. eines Kalenderjahres beschlossen und nach der Beschlussfassung mit dem Verweis „gültig ab 01.10. des Kalenderjahres“ durch den DTSV veröffentlicht und den Mitgliedsvereinen zugeschickt werden. Auch die nachgeordneten Regelwerke und Bestimmungen erhalten den Verweis „gültig ab 01.10. des Kalenderjahres“.

§ 2 Die Spielvarianten

(1) Im Deutschen Tamburello Sportverband werden die folgend genannten Spielvarianten offiziell anerkannt. Die Wettkampfordnung regelt die Bestimmung zur Durchführung offizieller Spiele und Turniere in den genannten Spielvarianten.

- Indoor
- Beach
- Open
- Tambourelli

§ 3 Saison-Regelung

(1) Die Saison beginnt am 01.10. eines Kalenderjahres und endet am 30.09. des folgenden Kalenderjahres.

§ 4 Regelwerke und Durchführungsbestimmungen

- (1) Für die einzelnen Spielvarianten gelten eigenständige Regelwerke. Die Regelwerke des DTSV orientieren sich an den jeweils gültigen Fassungen der Regelwerke der FIBAT für die entsprechende Variante.
- (2) Für die Durchführung offizieller Turniere können pro Spielvariante eigene Bestimmungen erlassen werden. Dies müssen vorab vom Vizepräsidenten Wettkampf schriftlich bestätigt werden.
- (3) Regelwerke und Bestimmungen werden durch einen Wettkampfausschuss erarbeitet und beschlossen. Die Regelwerke und Durchführungsbestimmungen gelten innerhalb der in der Wettkampfordnung genannten Saison-Zeiten und dürfen der Wettkampfordnung nicht widersprechen.
- (4) Offizielle Spiele und Turniere müssen entsprechend der jeweils gültigen Fassungen der Wettkampfordnung, Regelwerke und Bestimmungen durchgeführt werden.

§ 5 offizielle Turniere des DTSV

Offizielle Wettkämpfe des DTSV sind:

- Die Deutschen Meisterschaften Indoor
- Die Qualifizierungsspieltage zur Deutschen Meisterschaft Indoor
- Wettkämpfe, die durch den DTSV bestätigt wurden
- Die Beach-Turnierserie, deren Ergebnisse in der DTSV-Rangliste Beach resultieren
- Die Tambourelli-Turnierserie, deren Ergebnisse in der DTSV-Rangliste Tambourelli resultieren

§ 6 Anerkennung von offiziellen Turnieren

(1) Mit der Anerkennung eines DTSV-Turniers verpflichten sich die Ausrichter:

- das Turnier entsprechend der jeweils gültigen Fassungen der Wettkampfordnung, des Regelwerkes und der Bestimmungen durchzuführen,
- eine Turnierausschreibung inklusive Teilnahmebedingungen und eines definierten Meldeschlusses spätestens 60 Tage vor Turnierbeginn zu veröffentlichen und den Mitgliedsvereinen des DTSV und dem DTSV-Vizepräsidenten Wettkampf schriftlich zuzustellen.
- bevorzugt Aktive, die beim DTSV für die laufende Saison lizenziert sind, mitspielen zu lassen,
 - o bei Wettkämpfen können nichtlizenzierte Aktive teilnehmen. Diese müssen jedoch ein höheres Startgeld entrichten und werden nicht in die DTSV-Ranglisten aufgenommen. Der Betrag, der das normale Startgeld übersteigt, ist an den DTSV abzuführen. Das höhere Startgeld wird vor Saisonbeginn durch das Präsidium festgelegt.
 - o An Deutschen Meisterschaften und deren Qualifizierungsspieltage dürfen nur vom DTSV lizenzierte Spieler (m/w/d) aus Mitgliedsvereinen teilnehmen. Ausnahmen (z. B. Universitäts- oder Schulmannschaften) bedürfen eines Beschlusses des Präsidiums.
- auf Plakaten und Ausschreibungen das Logo des DTSV sowie den Schriftzug „Offizielles Turnier des DTSV“ zu platzieren,
- für die Wettkämpfe sind die offiziellen Dokumente (z. B. Spielberichtsbögen) des DTSV spätestens 21 Tage vor Wettkampfbeginn beim Vizepräsidenten Wettkampf anzufordern und während des Wettkampfes zu verwenden
- die Ergebnisse des Turniers innerhalb einer Woche nach Turnierende an den Vizepräsidenten Wettkampf des DTSV zu melden.

(2) Bei Interesse einer Ausrichtung eines offiziellen Turniers muss der Ausrichter das Turnier beim Präsidium des DTSV anmelden.

(3) Die Entscheidung über eine Anerkennung als offizielles Turnier trifft das Präsidium des DTSV nach Überprüfung der jeweiligen Rahmenbedingungen, ob die Veranstaltung gemäß den jeweils gültigen Regelwerken und Bestimmungen durchgeführt werden kann. Die Entscheidung über die Anerkennung soll spätestens 60 Tage vor dem Turnierbeginn getroffen werden.

(4) Nach Anerkennung durch das Präsidium wird die Veranstaltung als offizielles Turnier in den Wettkampfkalender des DTSV aufgenommen.

(5) Sofern sechs Monate vor einer geplanten Durchführung einer zentralen Deutschen Meisterschaft keine Bewerbung um die Ausrichtung vorliegen, nimmt das Präsidium des DTSV Kontakt zu den Mitgliedsvereinen und anderen potentiellen Ausrichtern auf, um einen Ausrichter zu finden und die Durchführung einer Deutschen Meisterschaft zu gewährleisten. Sofern trotz der Maßnahmen des DTSV 60 Kalendertage vor dem Termin kein Ausrichter vorhanden ist, kann das Präsidium über das Verschieben oder einen Ausfall einer Deutschen Meisterschaft entscheiden.

§ 7 Definition der Altersklassen und Geschlechterzusammenstellungen

(1) In den Spielvarianten Indoor und Open gilt eine Geschlechter-Trennung bei der Zusammenstellung der Mannschaften. Daraus ergeben sich die folgenden Zusammenstellungen möglicher Begegnungen:

- Männer gegen Männer
- Frauen gegen Frauen

Falls es organisatorisch nicht anders möglich ist, dürfen auch gemischte Mannschaften antreten. Diese spielen dann gegen Männer.

(2) In den Spielvarianten Tambourelli und Beach gilt bei Einzel-Wettbewerben eine Geschlechter-Trennung. Bei Team-Wettbewerben kann es über den geschlechter-spezifischen Wettbewerben auch einen Mixed-Wettbewerb geben. Bei den Mixed-Teams darf dabei maximal ein Mann mitspielen. Daraus ergeben sich die folgenden Zusammenstellungen möglicher Begegnungen:

- Mann gegen Mann
- Frau gegen Frau
- Männer gegen Männer
- Frauen gegen Frauen
- Mixed gegen Mixed

(3) Bei den Altersklassen wird unterschieden nach Jugend (U15) und Erwachsene (Ü15). Darüber hinaus können pro Spielvariante weitere Altersklassen in den Regeln festgelegt werden.

(4) Offizielle Wettkämpfe können in allen Altersklassen ausgetragen werden.

(5) Der Wechsel von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich immer mit Beginn einer Saison. Ausschlaggebend für Zuordnung zu einer Altersklasse ist das Alter am 01.01. in der jeweiligen Saison.

(6) Spielerinnen und Spieler aus der Jugend dürfen nach Zustimmung des Vizepräsidenten Wettkampf in der Altersklasse Erwachsene starten.

§ 8 DTSV-Ranglisten

(1) DTSV-Ranglisten-Turniere können innerhalb der Spielvarianten durchgeführt und auf deren Grundlage DTSV-Ranglisten erstellt werden.

(2) Für die Erstellung der DTSV-Ranglisten gelten die Ergebnislisten offizieller DTSV-Turniere innerhalb der laufenden Saison.

(3) Die DTSV-Ranglisten werden je Altersklasse und Geschlecht / Team vom Präsidium erstellt und über die DTSV-Homepage veröffentlicht.

(4) Die Berechnung der Ranglisten-Punkte wird pro Saison durch das Präsidium in einem Verteilungsschlüssel festgelegt und veröffentlicht.

(5) Bei offiziellen Ranglisten-Turnieren sind die besten Spieler bzw. Paare anhand der DTSV-Rangliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinandertreffen.

§ 9 DTSV-Meisterschaften

(1) Es kann pro Saison und Variante eine zentrale Deutsche Meisterschaft ausgerichtet werden. Die Siegerinnen und Sieger dieser Wettkämpfe sind die offiziellen Deutschen Meister.

(2) Für die Meldung von Mannschaften zu offiziellen internationalen Meisterschaften richtet sich der DTSV nach der Reihenfolge der Mannschaften bei den nationalen Meisterschaften absteigend vom Titelträger.

(3) Die Deutschen Meisterschaften und die zugehörigen Qualifikationsturniere sind so durchzuführen, dass die Regeln der Spielvariante in vollem Umfang gelten können.

(4) Für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften und zugehöriger Qualifikations-Turniere werden gesonderte Bestimmungen festgelegt, um innerhalb der spezifischen Anforderungen der Spielvariante die Durchführung in einem angemessenen Rahmen zu gewährleisten.

(5) Eine Deutsche Meisterschaft muss in nahe beieinander liegenden Spielstätten innerhalb eines Wochenendes durchgeführt werden. Grundlegende Bestimmungen für die Planungen sind dabei:

- Den in den jeweiligen Bestimmungen festgelegten sportlich qualifizierten Teilnehmern muss die Teilnahme unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen gewährleistet werden. Über diese Mindestzahl hinaus kann der Ausrichter maximal zwei Wild-Cards zur Teilnahme erhalten.
- Jeder Teilnehmer sollte mindestens drei Spiele absolvieren.
- Die Finalsiege sind jeweils einzeln anzusetzen. Parallel zu den Finalsiegen sollen keine anderen Spiele mehr stattfinden.
- Die Zeiten für die einzelnen Spiele sind in der Planung so anzusetzen, dass die Durchführung zeitlich realistisch ist.

Aus diesen Festlegungen und den jeweils in den Bestimmungen der Spielvarianten festgeschriebenen Mindestzahl der Meisterschafts-Teilnehmer ergibt sich der jeweilige Bedarf an Spielstätten. Dieser Bedarf ist durch den Ausrichter zu decken.

Die Entscheidung über eine Erweiterung des sportlich qualifizierten Teilnehmerfeldes trifft das Präsidium des DTSV in Rücksprache mit dem Ausrichter.

(6) Jeder DTSV-Mitgliedsverein kann sich für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaftssaison der nächstfolgenden Saison anmelden. Die Anmeldungen sind beim Präsidium des DTSV schriftlich bis zum 15.09. eines Kalenderjahres einzureichen.

Pro Disziplin wird in den nachgeordneten Bestimmungen festgelegt, Mehrfachmeldungen eines Mitglieds möglich sind. Bei Mannschafts-Wettbewerben sind mehrere Mannschaftsmeldungen möglich. Die Mannschaften sind dabei zu nummerieren. Bei Mannschaftsmeldungen ist eine Spielerliste beizulegen. Meldet ein Verein innerhalb der gleichen Spielvariante in der gleichen Altersklasse mehrere Mannschaften an, so sind die einzelnen Spielerinnen bzw. Spieler nur innerhalb einer Mannschaft spielberechtigt. Nachmeldungen zusätzlicher Spielerinnen und Spieler in eine schon angemeldete Mannschaft sind nachträglich noch möglich, sofern die Person in der betreffenden Wettkampfform noch nicht in einer anderen Mannschaft gemeldet war.

(7) Vor den Deutschen Meisterschaften sollen offizielle Qualifikations-Turniere ausgetragen werden. Über die Ergebnisse dieser Qualifikations-Turniere werden die Teilnehmer und / oder deren Setz-Reihenfolge bei den Deutschen Meisterschaften ermittelt. Bei einer Erweiterung des Teilnehmerfeldes der Deutschen Meisterschaftes qualifizieren sich die weiteren Teilnehmer entsprechend der Ergebnisse der Qualifikations-Turniere.

(8) Für die Qualifikations-Turniere wird eine geografische Unterscheidung in Staffeln vorgenommen, innerhalb derer die Qualifikations-Turniere durchgeführt werden. Die Staffeleinteilungen und die Qualifikations-Bestimmungen für die jeweilige Deutsche Meisterschaft sollen so gestaltet werden, dass ein Qualifikations-

Turnier möglichst an einem, maximal an zwei Tagen durchgeführt werden kann. Die Qualifikations-Turniere sollen, wie auch die Deutsche Meisterschaft, an Wochenenden ausgetragen werden.

(9) Für die Wettkampf-Organisation innerhalb der Staffeln setzt das DTSV-Präsidium eine Staffelleitung ein. Die Staffelleitung koordiniert den Spielbetrieb und legt nach vorheriger Absprache mit allen an den Qualifizierungsturnieren beteiligten Mannschaftsverantwortlichen die Spielorte und -termine fest und meldet nach den Turnieren die Ergebnisse an den DTSV-Vizepräsidenten Wettkampf.

§ 10 Spielberechtigungen (Lizenzierungen)

(1) An den Deutschen Meisterschaften und den dazugehörigen Qualifikations-Turnieren dürfen nur Aktive teilnehmen, die eine gebührenpflichtige Spielberechtigung des DTSV besitzen.

(2) Jeder Mitgliedsverein meldet bis zum 15.09. eines jeden Jahres alle zu lizenzierenden Aktiven mit Vor- und Nachnamen, dem Geburtsdatum, Nationalität sowie dem Geschlecht an den DTSV.

(3) Die Meldung erfolgt formlos durch die Abteilungsleitung bzw. Vorstände der Mitgliedsvereine per Email an den Vizepräsidenten Wettkampf. Der meldende Verein erhält als Bestätigung eine Übersicht über die von ihm gemeldeten Aktiven und gleichzeitig eine Rechnung für die zu zahlenden Lizenzgebühren. Mit dem Datum des Zahlungseingangs auf dem Bankkonto des DTSV gelten die Spielberechtigungen als erteilt.

(4) Gebührenpflichtige Nachmeldungen von Aktiven sind jederzeit möglich, solange diese keine gültige Spielberechtigung des DTSV besitzen.

(5) Die Spielberechtigung eines Aktiven kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden und gilt bis zum Ende der Saison.

(6) Ein Vereinswechsel von Lizenzinhabern ist nur zum 30.09. eines Kalenderjahres zum Saisonwechsel möglich. Vereinswechsel müssen dem DTSV formlos per Email vom aufnehmenden Mitgliedsverein angezeigt werden und sind gebührenpflichtig. Die Freigabe für den Vereinswechsel wird erteilt, wenn dem DTSV eine Einverständniserklärung (Email oder Brief) des abgebenden Mitgliedsvereins vorliegt.

(7) Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft der Aktiven in einem Mitgliedsverein des DTSV. Der Nachweis erfolgt über die Bestätigung des Vereins.

(8) Den Aktiven steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die sie aber keine Spielberechtigung besitzen können.

(9) Voraussetzung für eine Spielberechtigung und deren Erteilung ist das Einverständnis der Aktiven, dass Vor- und Nachname sowie die Wettkampfergebnisse von offiziellen Wettkämpfen des DTSV den Ausrichtern zur Verfügung gestellt, im Internet veröffentlicht und in jeglicher Form ausgewertet werden können. Der Verein muss das Vorliegen der schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen das der gesetzlichen Vertreter) jederzeit auf Anforderung des DTSV nachweisen können.